

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

9.3.1862 (No. 58)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. März.

N. 58.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

**Frankfurt, 8. März.** In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung beantragten Oesterreich und Preußen die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung vom Jahre 1831, unter Berücksichtigung der Rechte der Ständeherren und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen.

Die „Frankf. Postzeitung“ erklärt sich ausdrücklich zur Wiederlegung der Nachricht ermächtigt, daß Dr. v. Götthaus mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei.

**Berlin, 8. März.** In Folge der Annahme des Hagen'schen Antrags im Abgeordnetenhaus hat das Staatsministerium heute seine Demission eingereicht.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 8. März.** Dem in der Ersten Kammer von Regierungsrath Dr. Jolly erstatteten Kommissionsbericht über die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs im Großherzogthum entnehmen wir Folgendes:

„Der Schwerpunkt der ganzen, sehr umfassenden Gesetzentwurfes, über welche Bericht zu erstatten wir beauftragt sind, liegt im ersten Artikel derselben; darnach soll der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, wie er aus der Berathung von Bevollmächtigten der Regierungen deutscher Bundesstaaten hervorgegangen ist, von einem durch die Regierung noch zu bestimmenden Tage an im Großherzogthum Gesetzeskraft erlangen. Ein gemeinsames Recht für ganz Deutschland im streng juristischen Sinne zu schaffen, ist zur Zeit eine Unmöglichkeit, da es an der Voraussetzung dazu, an einem dem Ganzen gemeinsamen Organ der Gesetzgebung fehlt; wir müssen uns einstweilen damit begnügen, durch freie Vereinbarung unter den Einzelstaaten ein Recht herbeizuführen, welches so weit als möglich tatsächlich allgemein in ganz Deutschland gilt. Im Interesse unserer nationalen Rechtsentwicklung ist diese Lage der Dinge gewiß zu beklagen; nicht nur wird dadurch die Herbeiführung weiterer Rechtsleichheit ungemein erschwert, nicht nur wird einer auf diesem Wege zu Stande gekommenen Gesetzgebung fast unvermeidlich in manchen Beziehungen statt streng einheitlicher Struktur der Stempel kompromittirter Ausgleichung zwischen einander widersprechenden Ansichten aufgeprägt — Geschichte und Inhalt des Handelsgesetzbuchs liefern Belege für diese Urtheile —: der empfindlichste Mangel des jetzt nothgedrungen einzuschlagenden Weges für gemeinsame deutsche Gesetzgebung liegt darin, daß er für die gemeinsame Fortentwicklung des jetzt mühsam Erreichten nur sehr ungünstige Aussichten gewährt. War es in gar manchen Punkten schwer, zu einer ersten Einigung zu gelangen, so wird eine gleichmäßige Aenderung noch schwerer fallen; und so wenig wir einer übereifrigen gesetzgeberischen Thätigkeit, zumal auf dem Gebiete des Zivilrechts, das Wort reden wollen, so läßt sich doch gegenüber den bereits laut gewordenen Wünschen sehr kompetenter Kreise die Befürchtung nicht unterdrücken, daß vielleicht in nicht ferner Zeit da und dort ein schwer zu befriedigendes Drängen oder selbst Bedürfnis nach Aenderungen des Gesetzbuchs sich geltend machen werde, die jetzt nur um des höhern Guts der Einheit unseres Rechts willen sich beschwichtigen.“

Doch wäre es ein kleinmüthiges Verkennen des wirklich erlangten Guten, wenn wir uns die dankbare Freude daran verklärten ließen durch den Blick auf das zur Zeit nicht erreichbare Bessere. Dank den patriotischen Bemühungen der deutschen Regierungen ist der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs zu Stande gekommen, welcher bereits unverändert für die Mehrzahl der Deutschen gesetzliche Sanction erhalten hat (namentlich in Preußen, Bayern, Sachsen, Nassau, Oldenburg), der fast gleichzeitig wie uns auch in den beiden Nachbarstaaten Württemberg und Hessen-Darmstadt den Ständen zu unveränderter Annahme vorgelegt werden wird, dessen Aufnahme in Oesterreich kaum einem Zweifel unterliegt, von dem jetzt erwartet werden darf, daß er auch in den Hansestädten, in Hannover und Mecklenburg, wo eine Zeit lang die Aussichten für denselben am wenigsten günstig waren, ohne erhebliche und die deutsche Rechts einheit wesentlich beeinträchtigende Modifikationen angenommen werden wird. Besteht darnach die wohlbezügliche Ansicht, in kurzer Frist in einer Materie, in welcher bei den Länder umspannenden Beziehungen des Handels mehr als fast in jeder andern Homogenität des Rechts ein dringendes Bedürfnis ist, zu einer über ganz Deutschland und noch über dessen Grenzen hinaus verbreiteten Rechts einheit zu gelangen, so müßte schon dies allein die unveränderte Annahme des Entwurfs als rathsam erscheinen lassen, sofern er nicht für uns geradezu Unentzähliches enthielte. Es bedarf keiner weitem Ausführung Ihrer Kommission, um eine derartige Befürchtung zu widerlegen. Im Ge-

gentheil, wir können nach Prüfung des Inhalts des Handelsgesetzbuchs nur das Urtheil bekräftigen, in welchem eine Reihe deutscher Ständeversammlungen, der deutsche Handelsstag und die kompetentesten Stimmen in der juristischen Literatur sich bereits geeinigt haben, daß diesem Gesetzbuch im Ganzen unter allen bestehenden Kodifikationen des Handelsrechts der erste Rang gebührt. Hat die deutsche Rechtswissenschaft schon längst den Ruhm gewonnen, in unserm Jahrhundert die erste in Europa zu sein, so begründen wir mit freudigster Anerkennung in dem Handelsgesetzbuch den Fortschritt, der uns auf allen Gebieten unseres Lebens noth thut, den Fortschritt von der Schärfe der Erkenntnis zu der thätigen Energie des Willens.

Wir finden die großen Vorzüge des Entwurfs außer in der sehr sorgfältigen Fassung desselben namentlich in den beiden mit Entschiedenheit und Konsequenz durchgeführten Grundsätzen, dem Kaufmann in seinem Geschäfte eine möglichst freie Bewegung zu gestatten und den Kredit in jeder zulässigen Weise zu stützen.“

Nach einer nähern Beleuchtung der Vorzüge, sowie einzelner Schattenseiten des Entwurfs fährt der Kommissionsbericht fort: „Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß diesen ebenso wie andern minder erheblichen Bedenken keine Folge zu geben sei; denn wir glauben, daß das Out einer einheitlichen Handelsgesetzgebung für ganz Deutschland die Nachteile einzelner bedenklicher, jedenfalls aber nicht unerträglichter Satzungen weit überwiegt. Dagegen tritt allerdings gegenüber solchen minder willkommenen Bestimmungen des neuen Gesetzbuchs die auch sonst nicht zu unterdrückende Erkenntnis besonders deutlich und unabwiesbar hervor, daß bei Gesetzbüchern, welche in der Art wie früher die Wechselordnung und jetzt das Handelsgesetzbuch für alle deutschen Staaten bearbeitet wurden, die Mitwirkung der Stände eine rein formelle wird. Man kann z. B. nicht ohne Grund bezweifeln, ob die zuletzt besprochene Vorschrift des Handelsgesetzbuchs so, wie sie jetzt gefaßt ist, ohne den in der jetzigen Sachlage enthaltene moralischen Zwang von irgend einer deutschen Ständeversammlung gebilligt worden wäre. Es sei weit von uns entfernt, den hohen idealen und praktischen Werth zu verkennen, welchen eine gemeinsame Handelsgesetzgebung für ganz Deutschland gewährt, oder der patriotischen Bestimmung, aus welcher dieselbe hervorgewachsen, ihren wohlverdienten Ruhm zu verthemen; aber selbst die besten Einzelgesetze scheinen uns ein zu geringer Preis für die thätigliche Hingabe des konstitutionellen Rechts. Wir übersehen nicht, das umfassende Justizgesetz für eine Detailberathung auch nur in einer einzigen großen gesetzgebenden Versammlung wenig geeignet sind und aus einer solchen selten verbessert hervorgehen werden, und daß die Forderung, derartige Gesetze sämtlichen deutschen Ständeversammlungen zu freier Einzelberathung vorzulegen, einem Verzicht auf gemeinsame deutsche Gesetzgebung gleichkäme. Eine ganz und voll befriedigende Abhilfe läge nur in einem deutschen Parlament. Aber auch unter den jetzigen Verhältnissen halten wir die Forderung für begründet und, sollen die konstitutionellen Grundzüge eine Wahrheit bleiben, für geboten, daß wenigstens bei umfassenderen Gesetzen noch im Stadium ihres Werdens die Mitwirkung und die Autorität der Stände wenigstens in der Weise herangezogen werde, daß mit Delegation derselben der durch Regierungskommissäre bearbeitete Entwurf im Einzelnen festgestellt werde, um dann erst den verschiedenen Ständeversammlungen zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt zu werden. Die Angehörigen unseres eignen Vaterlandes — mit gerechtem Stolz dürfen wir dies sagen — haben allezeit eine solche Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für das große Ganze bewahrt, daß wir heute ohne die Befürchtung, den Schein partikularistischer Engherzigkeit auf uns zu laden, für die ungeschmälerte Heiligkeit des konstitutionellen Prinzips in die Schranken treten und der großh. Regierung, welche nach ihren bekannt gewordenen Bestimmungen am Bundestag bereits selbst für dasselbe eingetreten ist, den Wunsch aussprechen können, sie möge hinsichtlich weiterer gemeinsamer deutscher Gesetzbücher keine Verpflichtungen übernehmen, wenn nicht durch das für deren Abfassung zu vereinbarende Verfahren die rechtzeitige und materielle Mitwirkung der Stände mindestens in der oben ange deuteten Weise zum voraus festgestellt ist.“

Dieser Wunsch wird uns noch näher gelegt durch das Verfahren, mittelst dessen der endliche Abschluß des jetzt vorliegenden Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs herbeigeführt wurde und das wir in seinen Einzelheiten aus den uns mitgetheilten Protokollen der Nürnberger Konferenz nicht ohne Bedauern kennen lernen. Wie der hohen Kammer bekannt ist, war in Folge eines Bundesbeschlusses vom 17. April, bezw. 18. Dezember 1856 eine Konferenz von Bevollmächtigten deutscher Regierungen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuchs schon in Nürnberg zusammengetreten. Nachdem diese Konferenz schon durch Beschluß vom 28. Juni 1857 eine kurze dritte Lesung in Aussicht genommen hatte, wurde eine solche förmlich in der Sitzung der Seerechtskonferenz in Hamburg vom 24. Oktober 1859 beschloffen und zugleich bestimmt, diese dritte Lesung solle unter Vermeidung aller Wiederholungen auf die Erinnerungen der Regierungen gegen den Entwurf zweiter Lesung beschränkt werden. Die wirkliche Abhaltung der dritten Lesung

in der verabredeten Weise ist aber durch die Regierungen von Preußen, Oesterreich und Bayern verhindert worden. Es waren nämlich im Ganzen 516 Erinnerungen eingegangen. Dies mochte bei der königlich preussischen Regierung die Besorgnis erregen, daß bei Berücksichtigung aller der endliche Abschluß des Werkes allzu sehr erschwert und verzögert werden könnte, und nachdem sie sich deshalb mit den Regierungen von Oesterreich und Bayern vereinbart hatte, erließen die drei genannten Regierungen im Wesentlichen identische Zirkularnoten an die übrigen deutschen Regierungen unter dem 12., 18. und 23. Oktober 1860, in welchen sie 252 der eingereichten Erinnerungen theils von geringer, theils von sehr erheblicher Bedeutung völlig von der weiteren Berathung ausschloffen, 62 an einen Fassungsausschuß verwiesen, und neben den zur Berathung in der Konferenz zugelassenen übrigen 202 Erinnerungen noch einen sehr bedeutamen, zuerst von der königlich preussischen Regierung vorgeschlagenen und dann von ihren beiden Verbündeten angenommenen Zusatz zu dem Entwurf zweiter Lesung (über die offene Handelsgesellschaft) als nothwendig anzunehmen erklärten. Jede der drei Regierungen spricht in ihrer Note aus, sie werde ihrem Kommissar die Instruktion ertheilen, „auf diesem Verfahren zu beharren und mit den Abgeordneten der demselben beigetretenen Regierungen den Entwurf zum Abschluß zu bringen.“

Es bedarf keiner weitem Ausführung, daß durch dieses Verfahren die Parität unter den verhandelnden Staaten entschieden verletzt wurde, indem dasselbe an die Stelle einer Vereinbarung aller eine Vereinbarung nur unter dreien und den Versuch setzte, die andern zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Wenn in den Noten das eingeschlagene Verfahren durch den gegen die übrigen Regierungen erhobenen Vorwurf vertheidigt wird, dieselben hätten durch Zahl, Art und Inhalt der von ihnen eingereichten Erinnerungen die verabredeten Bedingungen der dritten Lesung verletzt, so ist dieser Vorwurf offenbar unbegründet. Es war der dritten Lesung keine andere Beschränkung auferlegt als die, daß sie auf Erinnerungen der bis dahin noch gar nicht gehörten Regierungen als solcher (die Kommissäre hatten nach freiem Ermessen, nicht nach Instruktionen abgestimmt) beschränkt sein sollte, ohne daß die Konferenz sich Wiederholungen erlauben dürfe. — Man möchte geneigt sein, mit Rücksicht auf den immerhin wünschenswerthen Zweck, den endlichen Abschluß des schwer zu Stande kommenden Werkes zu erleichtern und zu beschleunigen, das irreguläre Verfahren zu entschuldigen; leider ist aber auch diese Entschuldigung nicht begründet. In der ersten Sitzung der zur dritten Lesung zusammengetretenen Konferenz (am 19. Novbr. 1860) stellte nämlich der Referent (der königlich preussische Bevollmächtigte) unter Darlegung des oben Mitgetheilten den Antrag, das in den Noten der drei Regierungen vorgezeichnete Verfahren zu befolgen, und erklärte auf eine aus der bisher beobachteten Geschäftsordnung entlehnte Einwendung, er mache nicht als Konferenzmitglied einen Vorschlag, sondern beantrage, Namens seiner Regierung den Vollzug der von Preußen, Oesterreich und Bayern getroffenen Vereinbarung. Nach lebhaften Protesten von Seiten Hannovers, Hamburgs und Bremens machte der Bevollmächtigte der großh. Regierung den Vorschlag, die einzelnen Kommissäre sollten sich verpflichten, so viele Erinnerungen als möglich zurückzuziehen, und die bloßen Fassungsbedenken sollten zunächst an die Redaktionskommission zur Begutachtung verwiesen werden. Hinsichtlich der übrig bleibenden Bedenken solle nach kurzer Begründung des Antragstellers und etwaiger Erwiderung des Referenten abgestimmt werden, ob weiter darauf einzugehen sei; auf die bei dieser Abstimmung abgelehnten, ebenso auf die nach dem ersten Vorschlag zurückgenommenen Erinnerungen solle nicht mehr zurückgekommen werden dürfen. Endlich war vorgeschlagen, die Kommissäre hätten schon am nächsten Tage die Verzeichnisse der von ihnen zurückgenommenen oder an die Redaktionskommission verwiesenen Erinnerungen einzureichen, und wenn mit allem Dem eine wirksame Abkürzung nicht erreicht werde, waren weitere Beschlüsse vorbehalten. Diesem badischen Vorschlag traten alsbald bei der Bevollmächtigte für Hannover mit der Erklärung, er werde nur etwa 3 oder 4 Erinnerungen aufrecht erhalten, der für Hamburg, welcher etwa 5, und der für Kurhessen, welcher „einige wenige“ Bedenken vorbehielt. Es schlossen sich ferner an der Kommissar für Königreich Sachsen, welcher eventuell, wenn der badische Vorschlag nicht zum Ziel führe, dem in den Noten enthaltenen Vorschlag zustimmte, ferner, nachdem Württemberg und Großherzogthum Hessen unbedingt für letztern sich ausgesprochen hatten, die Bevollmächtigten für die großh. sächsischen Häuser und Lübeck. Nach einer Entgegnung des Referenten zog der damalige Ehrenpräsident, der königlich bayrische Herr Justizminister, wie es in dem Protokoll heißt, „durch Umfrage“ das Resultat, daß acht der jetzt vertretenen (14) Regierungen sich für das in den Noten vorgezeichnete Verfahren erklärt hätten, nämlich die von Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Königreich Sachsen, den großh. und herzoglich sächsischen Häusern und von Lübeck. Der ganze Vorgang entbiete mit Protesten von Seiten Hannovers, Kurhessens, Mecklenburgs, Bremens und Hamburgs. Eine Erklärung, wie jenes mit den Aeusserungen der einzelnen Bevollmächtigten nicht übereinstimmende Resultat „durch Umfrage“ gewonnen werden konnte, ist aus dem Sitzungspro-



Eselrad 15" und die Mährräder 8" tiefes Hinterwasser haben; wenn er dagegen durch seine nachher erfolgte Manipulation den Wasserpiegel bei Göll's Rädern nur um 3" gesenkt fand, so rührt die Differenz lediglich von der Bachbett durch die v. Glaubig'sche Wasserfassung verursachten Schlammablagerung her, welche die ursprüngliche Bachsohle um die Schlammhöhe erhöht.

Das das Gerinn der Sägmühle das zu einem rationellen Betrieb derselben erforderliche Aufschlagwasser nicht aufnehmen kann, beweist die Thatsache, daß die Schleusen gezogen werden müssen, wenn das Wasser nicht über die Eichpfahlhöhe gestaut werden soll.

London, 6. März 1862. Thoma, Abgeordneter.

**Mannheim, 7. März.** In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Mannheimer Dampf- und Schiffschiffahrtsgesellschaft wurde die Liquidation und Auflösung des Geschäfts zum Beschluß erhoben, was statutengemäß bis zum künftigen Frühjahr beendigt sein muß. Die Gesellschaft ist Eigenthümerin von 4 sehr gut erhaltenen Schleppschiffen, deren jedes mehr als 100,000 fl. kostete, besitzt das herrlich gelegene „Ludwigsbad“ an der Spitze des Hafeneinganges (das einzige Stück Privateigenthum auf der ganzen Wäpflau), nebst trefflich eingerichteter Maschinenwerkstätte und, wie uns von ganz glaubwürdiger Seite versichert wird, ein erspartes Reserdekapital von 120,000 fl., nebst einem ansehnlichen Inventar. Und doch wies das vor 20 Jahren von den Aktionären zusammengeschlossene Gesellschaftskapital nicht einmal die Summe von 200,000 fl. nach, und wurden seither jedes Jahr 4 bis 8 Proz. Zinsen hienon bezahlt. Die ganze Verwaltung des umfangreichen Geschäfts war aber auch während dieser langen Zeit völlig ungenügend und wurde von Mitgliedern der Handelskammer geleitet. Obwohl in den letzten Jahren ein lebhafter Geschäftsbetrieb auf dem Rheine und namentlich auch bessere Frachten für den Schiffer zu wünschen gewesen wären, so können doch diese Verhältnisse — namentlich wenn man berücksichtigt, daß in Folge der Ermäßigung des Rheinkonvois der Rheinvverkehr sich wieder heben muß — nicht die Ursache der bemerkten Auflösung sein, denn eine so vorzüglich ausgestattete Gesellschaft kann nicht in Folge einer oder zweier Misjahre sich selbst den Lebensnerv abschneiden. Es wird uns von einem Aktionär versichert, die Interessen der Schiffaktionäre seien mit denen der Aktionäre aus dem Handelsstand, oder vielmehr mit denen der Gesellschaft überhaupt nicht mehr in Einklang zu bringen gewesen, und dieses sei hauptsächlich der Grund der Auflösung. Es steht übrigens bereits fest, daß nach Vereinerung der Liquidation der alten Gesellschaft eine neue, aus hiesigen Kaufleuten und Kapitalisten zusammengesetzte Assoziation den feilhergekauften Schleppdienst wieder aufnehmen, ja sogar zeitgemäß erweitern wird.

**Rippoldsau, 6. März.** Die ersten Wohnungsbesetzungen für die kommende Saison sind bereits hier eingelaufen und auch mit den erforderlichen Verbesserungen und Verschönerungen in der Kuranstalt wurde schon der Anfang gemacht. Die Fremdenzahl belief sich in Rippoldsau in der letzten Saison auf 1139, darunter waren eigentliche Kurgäste 759, und zwar aus Baden 237, aus andern deutschen Ländern 195, Franzosen 139, Schweizer 124, Engländer 20, Holländer 18, Russen 10, Amerikaner 9, Italiener 7. Die Menge des versandten Rippoldsauer Mineralwassers betrug im gleichen Jahre 332,437 Flaschen, darunter selbst einige Sendungen nach Amerika, Ergebnisse, welche hinlänglich für den Heilwerth der hiesigen Mineralquellen sprechen.

Beachtliche Straßenbauten wurden voriges Jahr in dem Rippoldsauer Thale ausgeführt und so der Verkehr nach der im Kinzigthal gelegenen Amtshaupt Walsch wesentlich erleichtert. Mit dieser Erleichterung, hochgeschätzt von Einheimischen wie von Fremden, steht leider die seit letztem Spätjahr eingeführte Postverbindung in dieser Route nicht im Einklang. Während nämlich im vorausgegangenen Jahr den ganzen Winter hindurch und noch in der ersten Zeit der Saison eine bequeme geschlossene Carriol die Verbindung mit dem Kinzigthal vermittelte, und in dieser Weise sowohl die Thalbewohner wie die Fremden allgemein befriedigte, geht diese Fahrgelegenheit trotz der verbesserten Straße leider nur noch bis zu dem 1/2 Stunde von hier gelegenen Dorfe Schapbach, um daselbst sofort wieder umzukehren und die Weiterbeförderung der Passagiere nach Rippoldsau sich selbst, die der Poststade aber einem rüthigen Landboten zu überlassen. Diese mangelhafte Verbindung soll bis zum 15. Juni fort dauern. In diesem Uebelstande erblicken wir wenigstens für die erste Zeit der kommenden Saison für den Kurort Rippoldsau eine ernste Gefahr; möge derselben noch rechtzeitig genug begegnet werden, sowohl im Interesse der Fremden wie auch in dem der Kuranstalt, und sollte sich diese Route selbst für einige Zeit nicht ganz ventiren, so ist es ein anerkannter Erfahrungssatz, daß mit der Vermehrung der Reisegelegenheit auch die Zahl der Reisenden sich steigert.

**Darmstadt, 7. März.** (Df. 3.) Sicherem Vernehmen nach ist nun auch die chemische Untersuchung des Inhalts der Leiche der ersten Frau des Buchdruckers Jakob By beendigt. Das Resultat entschied dahin, daß sich keine Spur Arsen in der Leiche, dem Sarge und der den Sarg zunächst umgebenden Erde vorfand, und sich weder durch die physikalischen als chemischen Erscheinungen irgend ein begründeter Verdacht für eine Vergiftung ergeben hat.

**Koburg, 5. März.** Die „Koburg. Ztg.“ meldet amtlich die Ernennung Tempel's zum herzoglichen Kabinetstath.

**Berlin, 6. März.** (Berl. Bl.) Der österreichische Note in der deutschen Frage vom 24. v. M. dürfte, wie wir vernehmen, noch eine zweite folgen. Die Note vom 24. Febr. ist lediglich gegen die vom Grafen Bernstorff geltend gemachten Bedenken gerichtet, sie tritt aber positiv der Sache nicht näher. Das soll Aufgabe einer weiteren Note sein. Diefelbe soll eine Reihe von Bundes-Reformvorschlügen zusammenfassen, welche am 28. v. M. in einer Konferenz der Mitglieder des Wiener Kabinet's zur Feststellung

gelangten, und wenn auch voraussichtlich ihr Gehalt schon in kürzester Frist vertraulich hier zur Kenntniß gebracht werden sollte, doch formell erst dann überreicht werden, wenn Preußen im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die von Wien ausgehenden Vorschläge in Erwägung zu ziehen.

Beim Abgeordnetenhaus ist heute der Antrag des Abg. Mellien, die Militärgerichtsbarkeit betreffend, eingegangen und das Haus überwies den Antrag einer besondern Kommission. Das Haus ging sodann zur Verathung der Anträge des Abg. Hagen wegen Vermehrung der Titel des Hauptetats über. Die Kommission trägt darauf an, das Haus wolle beschließen: 1) Eine Vermehrung der Titel des Staatshaushalts-Etats für nothwendig zu erklären; 2) die Budgetkommission zu ermächtigen, Vorschläge zu machen, nach welcher die Titel des Staatshaushalts-Etats pro 1863 festgesetzt werden sollen, und 3) die Regierung aufzufordern, den Staatshaushalts-Etat pro 1863 den von dem Hause bei der Schlussberathung angenommenen Vorschlägen gemäß der Landesvertretung im Jahr 1863 vorzulegen. — Der Abg. Hagen hat einen Gegenantrag gestellt, der seinen ursprünglichen Antrag wieder herstellt und ergänzt. Die Debatte war eine sehr lebhaft. Gegen den Antrag der Kommission und für den Antrag Hagen sprach der Abg. Behrend (Danzig), der den Kommissionsantrag veranlaßt hat, in dem neuen Antrag des Abg. Hagen aber wesentliche Verbesserungen gegen den früheren findet und damit sein gegenwärtiges Motiv. Die Staatsregierung erklärt sich durch den Finanzminister wiederholt entschieden gegen den Antrag Hagen's; derselbe findet jedoch schließlich in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 143 Stimmen Annahme und das Ministerium damit gegen die Fortschrittspartei die erste Niederlage. Schluß der Sitzung.

### Italien.

**Turin, 5. März.** Garibaldi ist nach Genua abgereist. Wie es heißt, wird er bei der Generalversammlung des Provedimento-Ausschusses den Vorsitz führen.

### Frankreich.

**Paris, 7. März.** Der „Moniteur“ veröffentlicht heute einen Nachtrag zu der gestrigen Note bezüglich des dem Staatrath vorliegenden Gesetzesentwurfs. „Wenn die Summe der jährlichen Rente für Militärbelohnungen nicht angegeben wurde — sagt das offizielle Blatt —, so geschah dies, weil sie später im Einvernehmen mit dem Gesetzgeb. Körper festgesetzt werden soll.“ Im Publikum sind die Ansichten, ob die Kammer diesen neuen Versuch zur Einführung von Majoraten annehmen oder gleichfalls verwerfen wird, getheilt. Einweilen wurde in der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers das fas. Dekret, d. d. 6. März, mitgetheilt, womit der Gesetzesentwurf wegen der Palisado'schen Dotation zurückgenommen wird. — Die Adreßdiskussion im Gesetzgeb. Körper bot bis jetzt kein hervorstechendes Interesse. Nach Hrn. Plichon, welcher hauptsächlich die Finanzlage behandelte, sprach Hr. Königswarter über die römische Frage, wobei der Redner volle Hingebung und Borliebe für die italienische Einheit und das neue italienische Königreich an den Tag legte. Auf Hrn. Königswarter folgte Hr. Kolb-Bernard. Seine Rede brachte nichts wesentlich Neues und ließ die Zuhörer kalt. — Die Verhaftungen in den letzten Tagen werden im Publikum noch immer eifrig besprochen. Die Zahl der Verhaftungen hört man bald auf 300, bald auf 700 angeben. Die Nachricht, daß Greppo wieder freigelassen wurde, ist irrig. Es sollen zwar gegen den ehemaligen Volksrepräsentanten keine schwereren Beweise vorliegen, doch befindet er sich noch in Haft. Die Hauptanschuldigung bezieht sich auf gewisse Entdeckungen in Bezug der geheimen Gesellschaft „Marianne“. Die Brauerrien, sog. Crémereien und Bouillonanstalten werden sorgfältig überwacht, und ist an solchen Orten die größte Vorsicht im Gespräch dringend rathsam. — Die griechische Gesandtschaft veröffentlicht in den Abendblättern eine Berichtigung der Havas'schen Depesche aus Marseille, wonach die Zahl der Insurgenten in Nauplia sich auf 2500 Soldaten und 6000 Freiwillige beläuft. Der Stand der Garnison von Nauplia übersteigt darnach nicht 1000—1200 Mann, und im Augenblick des Ausbruchs der Insurrektion war sie durch Detachirungen auf die Hälfte reduziert. Die Zahl der Freiwilligen, welche sich dem Aufstande angeschlossen, übersteigt nicht 3 bis 4000. Von der Seeseite ist die effektive Blockade den befreundeten Mächten angezeigt und auch von der Landseite ist Nauplia abgeschnitten. Die Behauptung der Havas'schen Depesche, daß man in Folge der Entlohnung von Truppen Unruhen in Epirus und Thessalien befürchte, widerspricht die Gesandtschaft dadurch, daß sie darauf aufmerksam macht, daß diese Provinzen gar nicht zum Königreich Griechenland gehören. — Die heutige Börse war geschäftlos bis gegen den Schluß, wo Rente in Folge einiger Käufe auf 70.10 gehoben wurde.

### Griechenland.

**Athen.** Bei der Bewegung in Griechenland war es, wie der „Donau-Ztg.“ geschrieben wird, auf gänzliche Vertreibung der Dynastie in der einen oder der andern Weise abgesehen, und piemontesische Agenten spielten dabei eine thätige Rolle. Die griechischen Parteimänner legen den erbittertesten Haß gegen Alles, was den deutschen Namen trägt, an den Tag. In der außerordentlichen Kammer Sitzung, welche in Athen abgehalten wurde, als die Nachricht von dem Aufstande in Nauplia eintraf, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Indem die Kammer ihren Schmerz und ihre Entrüstung über die insurrektionelle Bewegung in Nauplia ausdrückt, billigt sie alle von der Regierung ergriffenen Maßregeln und gewährt derselben ihr volles Vertrauen und ihre ganze Mitwirkung, damit sie unter den gegenwärtigen Umständen ihrem eigenen Ermessen nach handle. Sie spricht ihre Ueberzeugung aus, daß die griechische Armee, ihrem Eide und ihrem Verufe getreu, selbst mit Aufopferung ihres Lebens zur Vertheidigung der Empörung und zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes gegen jede tollkühne Unternehmung beitragen werde, welche die Einheit und Ruhe desselben bedrohen würde.

Diese loyale Haltung ist zugleich die Ursache, weshalb die Opposition jetzt Auflösung der Kammer und Berufung des Volkes zu neuen Wahlen verlangt. Uebrigens hat die griechische Regierung bei der Bank von Athen ein Anlehen von zwei Millionen negoziirt und ihr die Zolleinkünfte und die ärarische Einnahmewaltung von Salona verpfändet.

**Athen, 1. März.** Der größte Theil der Nauplianer Insurgenten liegt eine Viertelstunde vor Nauplia, neben der Straße nach Argos, das Dorf Aris, den Berg Elias und eine Mühle besetzt haltend, ist gut verschanzt und mit Proviant, Waffen und Munition reichlich versehen. Die Straßlinge der Festung Palamide sind befreit und bewaffnet. In Nauplia herrscht Terrorismus. General Tokris aus Argos wird in Nauplia gefangen gehalten. Die hiesige Universität und das Gymnasium sind bis 28. April geschlossen. Hier herrscht zwar fortwährend Ruhe, jedoch eine unbehagliche Stimmung. Der Versuch mehrerer Kaufleute, die Häden zu sperren, wurde polizeilich verhindert. Der hiesige Gemeinderath beschloß, 100 Bewaffnete aus eigenen Mitteln zu unterhalten und der Regierung zur Verfügung zu stellen. Aus allen Provinzen laufen befriedigende Nachrichten ein.

Die Bewohner erbieten sich, auf Regierungswunsch die Waffen zu ergreifen und sich verwenden zu lassen. Aus zahlreichen Gemeinden sind Adressen an die Regierung gelangt, worin die Rebellion verdammt und Unterstützung zugesagt wird. Die Grenzprovinz Phokiotis übernahm freiwillig die Bewachung der türkischen Grenze, damit die regulären Garnisonstruppen anders verwendet werden können.

### Amerika.

**Neu-York, 21. Febr.** Zwei von Charlesville kommende, vor dem Fort Donnellson angelangte Regimenter der Südstaatlichen haben sich den Unionstruppen ergeben. Man versichert, daß die Bewohner von Tennessee es den Konföderirten nicht gestatten werden, eine Schlacht zu liefern. Nach Aussage der Offiziere in Nashville und der Bürger von Tennessee wird dieser Staat bald wieder in die Union eintreten.

Miramón ist in der Havannah angekommen und wird nach Europa zurückkehren.

### Vermischte Nachrichten.

**Freiburg, 7. März.** Die Freiburg. Ztg. berichtet ihre Mittheilung über die Beschlüsse des Großen Ausschusses. Nicht eine Vermehrung des Gemeinderaths wurde beschlossen, sondern die Verfassung desselben auf dem gegenwärtigen Stande. Der Gemeinderath besteht zur Zeit aus den beiden Bürgermeistern und zwölf Räten, während es vorher nur 13 Mitglieder waren. Da sonach durch die Wahl des zweiten Bürgermeisters ein Rathsmitglied mehr als früher entstand, so bedurfte es nach §. 26 der Gemeindeordnung eines Gemeindebeschlusses über die künftige Zahl der Gemeindeglieder; die Wahl nach einem 13. Rathes war gar nicht beantragt und wurde auch nicht beschlossen.

**Krozingen, 6. März.** Zu dem heute von der landwirthschaftl. Bezirksstelle Staufen im Postwirthshause dahier veranstalteten Weinmarkt hatte sich eine zahlreiche Gesellschaft von Landwirthen und Freuden der Landwirthschaft eingefunden. Zur Müllerrung standen 62 Exemplare von Weinen des Jahres 1861 bereit, etwas weniger wie bei den beiden früheren Weinanstellungen; was wohl dem Umstande zugeschrieben werden müssen, daß der Markt in die Zeit des Weinablassens fiel, der den Wein in einen Zustand bringt, in welchem derselbe vom Produzenten nicht gern zum Vertrieben geboten wird. Aus den hiesigen Zusammenstellungen ergab sich, daß im Jahr 1858 41,329, im Jahr 1859 19,558, im Jahr 1860 21,673, und im Jahr 1861 nur 17,244 Dm Wein im ganzen Bezirk Staufen gewachsen, daß aber die Weinpreise von 1858 jetzt auf das Doppelte gestiegen sind. Die dargebotenen Muster von neuen Weinen vom Jahr 1861 wurden einstimmig als durchweg vortreflich bezeichnet; namentlich zeichneten sich, wie in früheren Jahren, die aus den Kellern H. Grobb, Heubeten der Brünzen Wilhelm und Karl kommenden Muster von weißen und rothen Edelweinen, gezogen am Kastelberg, Gemartung Dottingen (wovon eines sogar acht Grade auf der Dehsole'schen Wage erprobte), aus. Denselben wurde denn auch der erste Preis zuerkannt. Die Musterungskommission bezeichnete noch weitere zehn Weinoorten als ausgezeichnetes Gewächs: jenes des Josef Veler v. Ballerstein, der Förster Jücher's Witwe von Ehrenstetten, des Posthofsmeisters Stigler Sohn in Krozingen, des Bürgermeisters Heinemann von Krozingen, der Josef Glük's Witwe in Staufen, der Jost v. Koggenbach rothe Weine vom Staufen, Schloßberg, gekauft von Badischhofwirth Schmid in Staufen, des Kaufmanns Johann Baptist Hugard von Staufen, des Herrmann Salomon von Pfaffenweiler, des Johann Baptist Danner Sohn in Krozingen, des Postexpeditors Stigler, Vater, zu Krozingen. Diese Produzenten wurden durch Ehrendiplome ausgezeichnet. Wie bei den früheren Weinanstellungen die heiterste Stimmung die Teilnehmer befeuerte, so war es auch heuer wieder der Fall. Für nächstes Spätjahr ist eine landwirthschaftl. Produktion ausstellung in Aussicht gegeben, mit dem Wunsche, daß sich die Nachbarbezirke dabei betheiligen möchten, damit die Ausstellung einen größern Rahmen erhalte.

\* In Zweibrücken wurde am 7. d. der Raubmörder Kösch von Goffersweiler hingerichtet.

— Meyerbeer hat seinen für die Eröffnung der allgemeinen Londoner Ausstellung zugesagten musikalischen Beitrag bereits der Ausstellungscommission überreicht. Es ist kein bloßer Festmarsch, sondern eine sorgfältig gearbeitete Ouvertüre, von der man sich große Wirkung verspricht.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Koenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 9. März. 1. Quartal. 33. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg; große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. — „Tannhäuser“ — Hr. Brandes, als Gast.

**3. h. 3. Karlsruhe.** Unsere liebe Gattin, Mutter und Großmutter, **The- rese Großmann**, geb. **Lebke**, ist nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 82 Jahren dem Herrn entschlafen. **Karlsruhe**, den 7. März 1862. **Großmann**, Amtschirurg.

**3. h. 20. Karlsruhe.** Meine liebe Tochter **Luise** ist heute Nachmittag an den Folgen des Schleimfiebers, im Alter von 20 Jahren und 3 Monaten, gestorben. Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme. **Karlsruhe**, den 7. März 1862. **J. Zeller**, Notar.

**3. h. 21. Baden.** Im tiefsten Schmerz ertheilen wir nahen und fernem Freunden und Verwandten die Trauerkunde, daß unsere unvergeßliche Tochter, Schwester und Schwägerin, **Antonia Schmid**, im 27. Lebensjahr heute Mittag 2 Uhr sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten, **Baden**, den 7. März 1862. **Roman Schmid**, Senior, und Familie.

**3. h. 37. Pforzheim.** Verwandten und Freunden ertheilen wir die Trauerkunde von dem am 5. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Folge eines Herzschlages erfolgten Hinscheiden unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, **Karl Gälch**, Bijouteriefabrikanten dabier. Wir bitten um stille Theilnahme in unserm tiefen Schmerze. **Pforzheim**, den 6. März 1862.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Der älteste Sohn**  
**Peter Gälch.**

### Für Pfarrerämter!

**3. h. 38.** In der litographischen Anstalt von **Ernst Kaufmann** in **Zürich** sind wieder in schönster Auswahl vorräthig:

**Andenten an die l. h. Communion, Confirmations- u. Schulentlassscheine, Familienbuch-Druckpressen** etc.

und werden solche den Herren Geistlichen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

**3. h. 30. Karlsruhe.**  
**Circus Suhr & Hüttemann**  
auf dem Schloßplatz in **Karlsruhe.**

Heute **Sonntag** den 9. März 1862: Zwei große außerordentliche Vorstellungen in der höhern Reitschule, noch nie gesehener Gymnastik und Vorführung der ausgezeichneten Schulpferde. Erste Vorstellung 4 Uhr Nachmittags. Zum Schluß: **Die Zauberflöte**, oder **der Talsman d'amour**, komische Pantomime mit Metamorphosen und Tanz, ausgeführt von der ganzen Gesellschaft. Zu dieser Vorstellung hat jeder Besucher des Circus das Recht, ein Kind unter 10 Jahren gratis mit sich einzuführen. Auch werden zu dieser Vorstellung Loose gratis zur Gratis-Verlosung des Pferdes vertheilt. Zweite Vorstellung 7 Uhr Abends. Jeder Besucher des Circus erhält für einen Logenplatz 5 Nr. gratis, für einen Parquetplatz 4 Nr. gratis, für einen ersten Platz 3 Nr. gratis, für einen zweiten Platz 2 Nr., für einen dritten Platz 1 Nr. gratis. Die Ziehung geschieht heute Abend unbedingt, und zwar im Circus in Gegenwart des Publikums; es wird nur 1 Nr. gezogen, die dem Inhaber der Nr. den Gewinn zuführt, jedoch muß derselbe sich eine Stunde nach der Vorstellung melden, indem sonst die Nr. für ungültig erklärt ist. Morgen **Montag**, große außergewöhnliche **Extra-Galla-Vorstellung** zum Besitze des Parforceritters **Herrn Feltz** und **Mad. Olympia Capite**, wobei dieselben sich in verschiedenen Productionen ganz besonders auszeichnen werden. Zum ersten Male: Das in der ganzen Welt mit so vielem Erfolge und Wunder erzeugende **3 doppelte Trapez**, zum ersten Male ausgeführt von **Samson**. Zum ersten Male: **Le Mousquetaire de la raine**. **Mad. Suhr** wird als Herr die hohe Schule mit dem Schulpferde **Donna** in obengenannten Kostüm reiten. **Soliman**, russischer Hengst, wird der hohen Schule, geritten zum ersten Male von **Herrn Capite**. Zum ersten Male: **Cerivolant**, Springpferd, vorgeführt von **Herrn Suhr**. Zum ersten Male: **Der polnische Cancier** vertheidigt seine Fahne und sein treues Pferd, mimische Scene, ausgeführt von **Herrn Capite**. Außerdem werden sich ganz besonders auszeichnen: **Le pockey a la coeurs**, 30 Jahre aus dem Leben eines Spielers, dargestellt von **Herrn Capite**. **Urie aus Lucia von Lanermore**, auf der Flöte auf ungeachtetem Pferde von **Herrn Suhr**. **Mad. Capite** in ihren gräßlichen Arbeiten auf ungeachtetem Pferde. **Dr. Nagels & Söhne**, **Dr. Glafenapp**, **Mad. Glafenapp**, **Fräul. Sophie**, sowie alle andern Mitglieder der Gesellschaft.

**3. h. 43. Karlsruhe.**  
**F. Bayer's großes Panorama**  
auf dem Schloßplatz in **Karlsruhe**,  
Zweite Aufstellung

ist Sonntag den 9. d. zum letzten Male zu sehen. Montag den 10. bleibt das Panorama dem verehrlichen Publikum geschlossen, da an diesem Tage die Stadtschulen wieder freien Eintritt haben. Dienstag den 11. von Nachmittags 2 Uhr an, ist die dritte und letzte, ganz neue Aufstellung zu sehen.

**3. h. 25. Lörrach.**  
**Gesuch.**  
Ein geübter Setzer und ein Steindruckere finden Beschäftigung bei  
**C. M. Gutsch in Lörrach.**

**Z. g. 744. Heidelberg.**

## Klinik für Augenranke.

In der **Augenklinik** von **Dr. W. Roeder** in **Heidelberg** (Eck der Theaterstraße) werden täglich von 11—1 Uhr Augenranke behandelt und wo möglich bis zu ihrer Genesung aufgenommen.

**Heidelberg**, den 1. März 1862.

## Augenheilanstalt zu Wiesbaden.

In dieser seit mehreren Jahren bestehenden, mit allem Comfort eingerichteten Anstalt werden jederzeit Augenranke aufgenommen. Ueber die Frequenz und Wirksamkeit der Anstalt siehe die veröffentlichten Jahresberichte. Sprechstunden für ausserhalb der Anstalt wohnende Kranke täglich von 2 bis 4 Uhr. Nähere Auskunft und Prospectus ertheilt der Dirigent  
**Hofrath Dr. Pagenstecher.**

## Handels- und Industrie-Lehranstalt von Herrn Belley in Strasburg (Frankreich).

Die Hauptunterrichtsgegenstände sind: Die neueren Sprachen, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit ihren Anwendungen im Leben, das Zeichnen, die Buchhaltung etc. — Ausserdem eine sorgfältige Erziehung. — Jährlich **315 fl.** Wegen des Näheren wende man sich an den Direktor.

**3. r. 235. Karlsruhe.**

## Punsch-Syrope

von **Johann Adam Röder**, **Paris 1855.**  
Hoflieferant **Dr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen**, in **Düsseldorf-Cöln.**

Meiner geehrten Abnehmer die ergebene Anzeige, daß ich, von den Punschsyrope dieses renommirten Hauses stets vollständige Auswahl der verschiedenen Sorten, als: **Arac-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punsch-syrope**, unterhalte. Dieselben unterscheiden sich von allen ähnlich benannten Fabricaten durch ihre eigenthümliche Zusammensetzung aus den frischen Säften der verschiedenen Südfrüchte, mit den feinsten **Jamaica Rums** und **Mandarin-Aracos**. Aufträge nach auswärts führe ich in Köthen zu beliebiger Flaschenanzahl — von 12 Flaschen, sortirt aus den verschiedenen Sorten, an — aus.

**C. Arleth,**

Großherzoglicher Hoflieferant.

**3. f. 966. b. Mannheim.** Beste Qualität

## Holländer und Champagner Mühlesteine

sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlesteine in allen Größen werden billigst geliefert von

**Rabus & Stoll in Mannheim.**

Lit. L. 2. No. 11.

**3. f. 489. Frankfurt a. M.**

## Freiburger fl. 7 Anlehenloose.

Gewinne: **fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.**

Ziehung am **15. Juni.**

## Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: **Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.**

Ziehung am **1. Mai.**

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

## Bas & Spex, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

**3. f. 640. Regelmässige Expeditionen** nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen **Sta. Catharina und Rio Grande do Sul** (Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt. Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldpflicht** gegen die Regierung.

**Rabus & Stoll,**

Lit. L. 2. Nr. 11.

und deren Herren Bezirksagenten.

**3. g. 978. Karlsruhe.**

## 4 1/2 % Anlehen der Stadt Genf.

Die Unterzeichneten nehmen Subscriptionsen auf dieses Anlehen entgegen zum Course von 98%, inclusive der Zinsen vom 31. December 1861. Prospekte sind auf deren Bureau zu haben. **Karlsruhe**, den 4. März 1862.

**G. Müller & Comp.**

## Lehrlingsgesuch.

**3. g. 991.** Ein junger Mann aus guter Familie findet in einem gemüthlichen Waarengeschäft einer Stadt des Mittelrheintales eine Stelle als Lehrling. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

**3. g. 869. Wöhringen, Amts Engen.**

## Apothekergehilfe-Gesuch.

Es wird behufs der Verwaltung der hiesigen Apotheke des **Karl Kohler** ein lizenzirter Apothekergehilfe gesucht. Derselbe kann sofort eintreten, sofern er sich über seine Befähigung genügend ausweisen kann. **Wöhringen, Amts Engen**, den 2. März 1862.

## Gesucht werden

rechthaffene Handwerker, kleine Kaufleute etc. als Agenten zum Verkauf verschiedener couranten und leicht abzugehender Artikel. Adressen ertheilt man franco unter **X. Y. Z. Nr. 1** durch die Expedition dieses Blattes. **3. g. 851.**

## Kaufgesuch.

Ein kupferner oder eiserner Kessel von 100 bis 150 Maß wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

**3. h. 42. Karlsruhe.**

## C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt

**echten Franzbranntwein,** vorzüglichsten alten Malaga-Wein etc. etc., sowie den angekommnen:

— **Irish Malt Whisky,** —  
— **Wermuth de Torino, Danziger Goldwasser,** —  
— **echt russ. Doppelkummel (Misch),** —  
— **Chartreuse** in 3 Farben, —  
— **Magenbitter** (alter Schwede) etc. etc.

**3. g. 815. Pforzheim.**

## Gasthaus-Berkauf.

Ein dabier an einer der Hauptstraßen gelegenes **Gasthaus** mit Zugehör, bisher mit **Commissions- und Auskunfts-Bureau** von **Ad. Haberstroh**.

bestem Erfolg betrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das **Commissions- und Auskunfts-Bureau** von **Ad. Haberstroh**.

**3. g. 940. Nr. 548. Ueberlingen.**

## Vakantes Stipendium.

Bei der **Clari'schen** Stiftung dabier ist ein Stipendium von jährlich 100 fl., beginnend mit dem 23. April 1862, an einen Verwandten des Stifters, welcher sich der Theologie widmet, zu vergeben. Diejenigen Verwandten, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche, unter Nachweisung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse mit Befügung eines Vermögens-, Geburts- und Studienzeugnisses, binnen vier Wochen bei dieser Stiftung einzulegen. **Ueberlingen**, den 1. März 1862.

Stiftungs Vorstand:  
**J. R. Müller, Steib.**

**3. h. 40. Karlsruhe.**

## Wein-Berkauf.

Es werden wegen Abganges eines in Karlsruhe im **Neuen Bickel Nr. 19** verschiedene Sorten Weine von 30 fl. an und höher in 1/6, 1/2 und 1, dem täglich abgegeben.

Näheres zu erfragen Langestraße Nr. 135 bei **H. Daniel Meyer**, groß. Hoflieferant.

**3. g. 430. Durbach.**

## Weinversteigerung.

Mittwoch den 12. März, Vormittags 10 Uhr, werden in der Befahrung des Freiherrn von **Neveu** in **Offenburg** circa 450 Ohmen Wein, bestehend in **Weissen und Rothem Durbacher und Drienberger** von den Jahren 1857, 1859, 1860 und 1861, öffentlich versteigert.

**Durbach**, den 20. Februar 1862.  
Freiherrlich von **Neveusche** Verwaltung.  
**G. H. n. e. r.**

**3. h. 29. Karlsruhe.**

## Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlass des dahier verstorbenen katholischen Pfarrers **Andreas Kieker** von **Mingolsheim** werden in dessen Wohnung, **Erbsprinzenstraße Nr. 12a** (Eingang auf der Seite des Ständehauses), am

Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. März 1862, jeweils von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, nachbezeichnete Fahrniße zu Eigentum versteigert:

Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettzeug, Weizen, Schreinerwerk und verschiedener Hausrath. **Karlsruhe**, den 7. März 1862.  
Großh. bad. Stadtraths-Notar **G. Gerhard**.

vd. Ankener.  
**3. g. 967. Gengenbach.**

## Jahrmarktverlegung.

Der dieses Jahr in die Charwoche fallende hiesige sogenannte **Georgi-Jahrmarkt** wird andurch mit höherer Genehmigung auf

Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. April dieses Jahres verlegt.  
**Gengenbach**, den 4. März 1862.  
Gemeinderath **G. Stein**.

vd. Kaiser.  
**3. h. 5. Nr. 95. Friedriehsthal (Holzversteigerung).** Aus groß. **Hartholde**, **Abtheilung** **Hausfahrräthel** und **Dieler**, werden versteigert.

Samstag den 15. d. M.: 43 Stämme forstliches Bau- und Nutzholz; 1/2 Klftr. buchenes, 2 1/2 Klftr. forstliches Schittholz; 2 1/2 Klftr. buchenes, 2 1/2 Klftr. eichenes, 1 3/4 Klftr. forstliches Kiefernholz und 325 Stück buchene Weller.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am **Schröck-Staffort** Weg. **Friedriehsthal**, den 7. März 1862.  
Großh. bad. Bezirksforstl. von **Merhart**.

**3. g. 987. Nr. 83. Steinbach.** (Holzversteigerung betreffend.) Aus groß. **Domänenverwaltung**, **Forstbezirks Steinbach**, werden

Montag den 17. März 1862 nachstehende Holzsortimente aus dem **District Burg** und **Steinbach** Wald gegen Baarzahlung von der Abfuhr oder sichere Bürgschaft öffentlich versteigert:

98 Stück tannene Sägelsche, 23 Stämme tannenes Bauholz, 2 Stämme Eichen, 1 Stamm Linden; 20 1/2 Klftr. tannenes Schitt, 1 Klftr. buchenes Schitt, 1/2 Klftr. eichenes, 18 Klftr. tannenes Schittholz, 50 Stück tannene, 13 buchene Weller.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im **Burgartikel** bei der **Burg** statt. **Steinbach**, den 5. März 1862.  
Großh. bad. Bezirksforstl. **W. A. r. n. t. s. i. g.**

**3. h. 11. Oberkirch.** (Diebstahl und Fahrnißverlegung.) In verfloßener Nacht wurden mittels Einsteigens und Erbrechen von **Schranken** bei **Goldbacher** und **Löwenwirth** Krieger dabier **Gold** und **Silberwaaren**, im beiläufigen Werth von 1800 fl., entwendet. Darunter sind 2 silberne Abendmahltschalen, innen vergolbet, mit schillernden Füßen, eine Abendmahltschale, galvanoanodisch verfloßbet, mit **Desud** und vergoldeter Schnauze, ein verfloßbetes **flacher** **Teller**, eifeln, ein kleiner silberner **Kelch**, 6 silberne **Eßlöffel** alter **Jacon** (schon gebraucht), ein silberner **Vorkelch**, 6 silberne **Kaffeeöffel** (glatt), ein **Theesieb**er von gelochtem **Eisendraht** mit schwarzem **höherem** **Stiel**, eine **Kostenzange**, verschiedene **Dringere**, **Boutons** und **Perloques**, **Vorstechnadeln**, **Hemdenknöpfen**, **Uhrschlüssel**, darunter auch solche mit **Frankens** und **Goldstrahlen** **ungefähr** 100 **Ringe**, worunter mehrere **massive**, **einige** **Gold** **mit** **Plättchen**, **Brochen** und **Medaillon**, eine **silberne**, **vergoldete** **Kranzkrone**, 15 **neusilberne** **Eßlöffel**, ein **neusilberner** **Vorkelch**, 6 **neusilberne** **Kaffeeöffel**, mehrere **silberne** **kluge** und **lange** **Uhrketten**, ein **silbernes** **vergoldetes** **Kreuzchen** mit **Brustbild** **Luther's**.

Wir bitten um **Habnung** auf das **Gefohlene** und **Abhät**. **Oberkirch**, den 7. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht **B. o. h. m.**